

Tätigkeitsbericht 2006

der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Einleitung

Für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle konnten im Jahr 2006 erstmals mehrere Anfragen von Frauen die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gem. dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) leben und ein Kind adoptieren wollen bearbeitet und zum Abschluss gebracht werden.

Die Bundesregierung verabschiedete am 16.02.2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Bundesverfassungsgericht (BVG) erkennt in seinem Urteil vom 17.07.2002 zur Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare eindeutig die Nichtverletzung des Art.6 Grundgesetz (GG) an.

Die Rechtsverhältnisse von eingetragenen Lebenspartnerschaften wurden grundsätzlich durch das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft geregelt. Mit der am 1.1.2005 in Kraft getretenen Novelle zum LPartG wurden die Rechtsverhältnisse von eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Eherecht weiter angeglichen und die Adoption von Kindern des verpartnerten Lebenspartner ermöglicht.

Die Wahl dieses Schwerpunktthemas „Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und Adoption“ brachte das Team der Adoptionsvermittlungsstelle in eine intensive Auseinandersetzung mit ethisch-moralischen Fragestellungen im Kontext traditioneller Familien- und Elternschaft.

2. Schwerpunktthema

Die eingetragene Lebenspartnerschaft stellt keine Alternative zur Ehe dar, sondern wird als rechtliche Stützung des Willens zum verantwortlichen Umgang der Partner miteinander gesehen.

Wie bei einer Stiefkindadoption soll die dauerhafte Rechtsstellung des Kindes an den Lebenspartner des Elternteils gefestigt werden. Die Adoptionsfolgen sind die gleichberechtigte gemeinsame Ausübung der Elterlichen Sorge sowie des Erb- und Unterhaltsrecht.

Erstmals ist es möglich, ohne das Vorliegen einer bestehenden Ehe, das Kind des Lebenspartners allein zu adoptieren. Damit wurde die politische Forderung der Menschen aus dieser Lebensform rechtlich umgesetzt (§§ 9 LPartG, 1767 Abs.2 BGB). Die gemeinsame Adoption fremder Kinder bleibt jedoch weiterhin verheirateten Personen vorbehalten.

Für diese Lebensform sieht der Gesetzgeber Rechte und Pflichten vor, die denen einer Ehe nahe kommen.

Im Kontext der Adoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen im Folgenden die Begriffe Familie, Elternschaft und Eltern-Kind-Verhältnis betrachtet werden.

Im Allgemeinen wird unter dem Begriff Familie die genetische, soziale und rechtliche Bindung zwischen Menschen gesehen. Jede Familie ist die Bündelung biologischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Funktionen.

Die soziologische Forschung hat zum Thema Familie mehr als 56 verschiedene Familienformen definiert. Diese Vielfalt macht deutlich, dass die Lebensform Familie eine sehr differenzierte Betrachtungsweise erfordert und dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel unterliegt.

Auch in der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft besteht der Wunsch nach familiärem Zusammenhalt und der Wunsch mit Kindern zu leben. Zum einen werden Kinder mit in die neue Lebensform gebracht, zum anderen durch die Reproduktionsmedizin ermöglicht. Frauen die in einer Gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, können sich auf diese Weise ihren Kinderwunsch erfüllen. Diese Form des Zusammenlebens wird auch „Regenbogenfamilie“ genannt. Diese Familienform steht in einem inneren und äußeren Spannungsfeld zum traditionellen Familienbegriff. Insbesondere die Herkunftsfamilie der Partner ist gefordert, den Begriff „Familie“ individuell neu zu definieren. Dies geschieht von krasser Ablehnung bis hin zu weit reichender Akzeptanz auch im Hinblick auf Großeltern, Verwandte und Freunde.

Die Elternschaft

Eine besondere Problematik ergibt sich hier aus der traditionellen Rollenbezeichnung Eltern. Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen biologischer, sozialer und juristischer Elternschaft. Die Rollenbezeichnung Vater und Mutter ist bei der natürlichen Elternschaft auf Mann und Frau begrenzt.

Entweder ist in Regenbogenfamilien die Mutterrolle doppelt besetzt und es existiert keine Vaterrolle oder umgekehrt. Hieraus können sich eine wichtige pädagogische Fragestellungen ergeben. Beispielsweise wenn ein Kind älter wird und vermehrt traditionelle Familienstrukturen kennen lernt und mit der eigenen Lebenssituation vergleicht. Letztendlich ist die kontinuierliche persönliche Fürsorge und Annahme der Erwachsenen für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung eines Kindes von primärer Bedeutung.

Zur Erziehungsfähigkeit homosexueller Eltern sind in der Gesellschaft häufig genannte Vorurteile anzutreffen wie¹:

- Homosexualität sei eine psychische Störung und stelle eine extreme Belastung für das Kind dar
- Lesben und somit Schwule könnte keine dauerhafte Beziehung eingehen und böten somit dem Kind kein kontinuierliches Beziehungsgefüge
- Lesben und Schwule könnten aufgrund ihrer „Andersartigkeit“ ihre Kinder nicht zu „richtigen Jungen „ bzw. zu „richtigen Mädchen „ erziehen
- Kinder von lesbischen oder schwulen Eltern würden zu Homosexuellen erzogen

Studien haben nachgewiesen, dass das psychische Wohlbefinden schwuler Väter und lesbischer Mütter davon abhängt, wie offen sie über ihr Sein nach außen kommunizieren (Coming-Out). Beim Coming-Out der Mutter oder des Vaters ist das Kindesalter wichtig. Je nach Ent-

wicklungsalter, Kindheit oder Jugendalter, können sie die Veränderung ihrer Eltern einfacher bewältigen.

Homosexuelle Menschen brauchen für ihren Coming-Out-Prozess einen ungewöhnlich hohen Grad an Selbstreflexion über Fragen wie zum Beispiel

- Was macht Männlichkeit/ Weiblichkeit aus?
- Was bedeutet es Mensch zu sein?
- Die Vielfalt sexueller und emotionaler Daseinszustände

Der Familienrechtler Prof. Fthenakis stellt fest, dass die verfügbare Forschungsevidenz hinsichtlich Erziehungseinstellungen und -verhalten lesbischer Mütter oder homosexueller Väter keine grundlegenden Unterschiede zu heterogenen Müttern oder Vätern aufweist. Einige Autoren führen hier das stärker kindzentrierte Erzieherverhalten dieser Eltern an.

Diese Familien stehen in der Öffentlichkeit unter einer besonderen Aufmerksamkeit und müssen sich sehr intensiv mit dem Themen Familie, Elternschaft und Erziehungskompetenz auseinandersetzen.

Das Eltern-Kind-Verhältnis

Bei der Annahme des Kindes eines Lebenspartners wird eine Eltern-Kind-Beziehung rechtlich initiiert. Dies fördert auch die Identifikationsrolle des Lebenspartners als Elternteil, die auch nach einer möglichen Trennung oder Auflösung der Lebenspartnerschaft Bestand haben wird. Aktuelle Statistiken weisen keine höheren Trennungs- oder Auflösungsraten als bei ehelichen Gemeinschaften aus.

Bei Adoptionsanträgen von gleichgeschlechtlichen Paaren muss sich die Adoptionsvermittlungsfachkraft häufig mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie erlebt das Kind die Diskrepanz des innerfamiliären Selbstverständnisses im Kontext anderer Familienlebensformen?
- Ist der Schritt der Adoption wichtig für das Kind?
- Womit muss es sich nach innen und außen auseinandersetzen?
- Welche Lebenswirklichkeit ergibt sich für ein Kind aus der Tatsache zwei Mütter zu haben aber keinen Vater oder umgekehrt?
- Was muss das Kind hierbei leisten?

„Das Kind von lesbischen und schwulen Eltern erlebt ein ständiges Coming-Out in neuen Lebenssituationen: Kindergarten, Schule, Freizeit, Vereine etc. Diese Herausforderung teilt es mit vielen stigmatisierten Gruppen, wie z.B. Ausländerkindern, Muslimen, schwarzen Kindern, Kinder von Alleinerziehenden, von Armen oder von Reichen.“

Es ist davon auszugehen, dass durch die Reflexionsbereitschaft und besondere Lebensführung dieser Familien den Kindern eine Vielfalt an Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den verschiedensten Themen bietet. So hat das Bindungs- und Fürsorgeverhalten von gleichgeschlechtlichen Eltern keine geringere Qualität als bei heterosexuellen Eltern. Unter anderem wird dadurch eine stabile Grundlage für die kindliche Sozialisation geschaffen.

Kernfrage neben dem Kindeswohl ist in allen Adoptionsangelegenheiten die Vorgabe des Gesetzgebers, dass zwischen Annehmenden und Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht

oder erwartet werden soll, gemeint ist hier die Ausübung der Sozialen Elternschaft, das heißt, Fürsorge, Pflege, Versorgung und Erziehung.

Die annehmenden Lebenspartner treten verantwortungsvoll in die elterlichen Verpflichtungen gegenüber einem Kind ein, wie es natürliche Eltern typischerweise leisten.

Häufig ging dem Coming-Out gleichgeschlechtlicher Paare eine heterosexuelle Verbindung voraus, aus denen Kinder mit in die eingetragene Lebenspartnerschaft gebracht werden.

Hier ist dann neben der Annahme durch den Lebenspartner die Freigabe durch den leiblichen Elternteil wie bei einer Stiefelternadoption notwendig.

In den konkreten Fällen unseres Zuständigkeitsbereiches wurde der Wunsch nach Kindern von Frauen per Fremdzeugung und durch Geburt eines Kindes durch eine der Partnerinnen realisiert. Somit sind Fakten für die Lebenswirklichkeit eines Kindes geschaffen worden, dass nicht durch einen Liebesakt gezeugt.

Diese Kinder sind ausnahmslos Wunschkinder, auch wenn oftmals die Väter anonym bleiben.

Resümee für die Adoptionsvermittlung

In der Beratung der Betroffenen wurde deutlich, wie sehr die Begrifflichkeiten neu zu definieren sind, wie beispielsweise Familie, Eltern-Kind-Beziehung etc.

Maßgabe einer Entscheidung über eine Adoption ist immer das Wohl des Kindes. Dies gilt ebenso für eingetragene Lebenspartnerschaften, in denen die Sozialisation des Kindes gleichfalls gelingen kann

3. Organisation der Adoptionsvermittlungsstelle

Der Dienstsitz und die örtliche Zuständigkeit ist unverändert beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Fachkraft	Kreisangehörige Kommunen	Einwohnerzahl 30.06.2006		Personalaufwand
Frau George	Bergisch Gladbach	105.641	142.102	1,00
	Wermelskirchen	36.461		
Herr Felusch	Odenthal	15.724	136.757	1,00
	Kürten	20.054		
	Overath	27.168		
	Leichlingen	27.610		
	Burscheid	19.080		
	Rösrath	27.121		
Rheinisch Bergischer Kreis			278.859	2,00

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

4. Aufgaben

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung hatte im Berichtszeitraum 2006 unverändert Bestand, so dass die Aufgaben der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vereinbarungsgemäß wahrgenommen wurden.

Im Kontext Auslandsvermittlung wurden in fünf Fällen Gebühren gem. der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung (AdVermiStAnKoV) von jeweils 1.200 € erhoben.

5. Landesstatistik für 2006

Im Berichtsjahr 2006	2005	2006
ausgesprochene Adoptionen	18	25
aufgehobene Adoptionen	0	0
abgebrochene Adoptionspflegen	0	0

Am Jahresende 2006	2005	2006
vorgemerkte Adoptionsbewerber	54	44
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche:		
männlich:	7	3
weiblich	11	4
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche		
männlich	9	8
weiblich	5	4

6. Adoptionsbewerber

Es wurden im Jahr 2006 vier Informationsveranstaltungen (06.03. / 30.05. / 05.09. / 05.12.2006) für Adoptions-Interessenten (Bewerber) im Haus der Begegnung der Gemeinde Odenthal, die die Nutzung der Räume entgeltfrei ermöglichte, durchgeführt.

Aufgaben	Leichlingen	Wermelskirchen	Kreisjugendamt für Burscheid Odenthal Kürten	Bergisch Gladbach	Overath	Rösrath	Gesamt
Adoptionsinteressenten In 2006 Teilnehmer an Informationsveranstaltungen	7	1	16	10	2	2	38
Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften		2		1			3
Anerkannte neue Adoptionsbewerber in 2006	0	1	5	9	0	0	15
Verlängerung	2	1	12	11	3	5	
Anerkannte Adoptionsbewerber insgesamt				20			

Wie in den vergangenen Jahren haben mehrere Bewerberpaare während der Überprüfung das Bewerberverfahren nicht weiterführen wollen. Davon trat bei zwei Paaren eine unverhoffte Schwangerschaft ein.

Für 2 Bewerberpaare fanden Beratungen und Begleitungen vor Aufnahme eines Kindes statt.

7. Abgebende Eltern

Mit zwei leiblichen Elternpaaren fanden vor bzw. nach der Geburt Beratung, Begleitung und Unterstützung vor/während und nach der Entscheidung zur Adoptionsfreigabe statt.

In sechs Fällen, in denen Kinder seit längerer Zeit in Vollzeitpflege lebten, wurden Adoptionsverfahren eingeleitet und durchgeführt. In zehn Fällen wurden Beratungen und die Belehrung für das Ersetzungsverfahren durchgeführt und das Ersetzungsverfahren vorbereitet und eingeleitet.

Aufgaben	Leichlingen	Wermelskirchen	Kreisjugendamt für Burscheid Odenhal Kärten	Bergisch Gladbach	Overath	Rösrath	Gesamt
Kinder in Adoptionspflege Eigene Vermittlungen (im Jahr 2006)	0	2	1	3	0	0	6
Zur Adoption vorgemerkte Kinder	1	0	0	7	1	1	10
Kinder in Adoptionspflege von auswärtigen Vermittlern	1	1	3	1	0	1	7
Aktuelle Ersetzungsverfahren In 2006 begonnen aber noch nicht beendet)	0	0	1	1	0	0	2
Allgemeine Beratung von leiblichen Eltern im Adoptionswesen	3	0	6	7	3	2	21

8. Adoptionsvermittlung

Für vier Kinder, davon zwei Neugeborene, wurden im Jahr 2006 Eltern gefunden. Hierfür waren erforderlich:

- Vorbereitung und Durchführung von Adoptionsvermittlung
- Begleitung, Beratung und Unterstützung der Adoptionsfamilie nach der Vermittlung
- Kooperation mit anderen Dienststellen, Krankenhäusern/Hebammen, Sozialdiensten, Vormündern/Pflegern, Betreuern, Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeitern der jeweiligen Jugendämter (z.B. §§ 36, 37 SGB VIII und anderen Fachdiensten

In der folgenden Tabelle sind die Tätigkeiten, die mit den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle im direkten Zusammenhang stehen aufgeführt.

Aufgaben	Leichlingen	Wermelskirchen	Kreisjugendamt für Burscheid Odenthal Kürten	Bergisch Gladbach	Overath	Rösrath	Gesamt
Abgeschlossene Adoptionen (eigene Vermittlungen aus Vorjahren)	0	2	4	4	1	0	11
Gerichtliche Stellungnahmen	1	6	3	21	1	2	33
Stiefeltern- und Verwandtenadoption Abgeschlossene Fälle	2	0	1	9	2	0	14
Laufende Stiefeltern- und Verwandtenadoption	0	3	1	6	1	1	11
Beratung in Lebenspartnerschaften	0	2	0	1	0	0	3
Adoptionsbeschlüsse in Lebenspartnerschaften	0	2	0	1	0	0	3
Nachgehende Beratung und Unterstützung von Adoptivfamilien gem. § 1758 BGB und § 9 Abs.1 AdVermG	2	0	4	15	3	3	27
§ 1769 BGB Berücksichtigung von Interessen minderjähriger Kinder bei Volljährigen Adoptionen	0	0	0	0	0	0	0
§ 1772 BGB-Annahme eines Volljährigen mit der Wirkung der Minderjährigen Adoption	0	0	0	1	0	0	2
Mitwirkung bei der Hilfeplanung gem. §36 KJHG	0	0	1	7	2	0	10
Amthilfe in Adoptionsangelegenheiten	1	0	0	2	0	0	3
Beratung und Unterstützung von Adoptierten/leiblichen Eltern bei der „Spurensuche“	2	1	3	3	4	3	16
Bewerbungen von auswärtigen Adoptionsinteressenten							24
Rücknahme eines Adoptionsantrages(der Annehmenden)	0	0	0	0	0	0	0

9. Aufgaben mit Auslandsberührung

Aufgaben	Leichlingen	Wermelskirchen	Kreisjugendamt für Burscheid Odenthal Kürten	Bergisch Gladbach	Overath	Rösrath	Gesamt
Beratung von Auslandsadoptionsbewerbungen	0	1	3	5	3	4	16
Beantragte Eignungsüberprüfungen von Auslandsvermittlungsstellen	0	0	1	3	0	1	5
Nachsorgeverpflichtung bei							

Auslandsadoptionen	0	0	2	0	0	2	4
Stellungnahme gem. § 2 Abs.1 AdWirkG	0	0	1	0	0	1	2
Beratung von Familien mit einem ausl. Adoptivkind	1	2	2	3	2	2	11
Stiefelternadoption mit Auslandsberührung	1	0	1	1	0	0	3
Auslandsadoptionsvermittlung, Gestattung für Einzelfälle	0	0	0	0	0	1	1

Ein gravierender Fall von Verdacht auf Kinderhandel und Verschleppung von Kindern aus dem Ausland nach Deutschland zum Zweck der späteren Adoption aus dem Jahr 2005 befindet sich weiterhin in der gerichtlichen Klärungsphase.

Darüber hinaus waren in 2006 sechs weitere Fälle von illegaler Adoptionsvermittlung von Kindern im Ausland, die nach Deutschland einreisen sollten, zu bearbeiten.

11. Allgemeine Angebote für Adoptiveltern/-familien

Wie in den vergangenen Jahren, wurden zwei Gesprächskreise für Adoptiveltern angeboten. Der für den Nordkreis richtet sich an die Adoptiveltern aus den Städten Leichlingen, Wermelskirchen, Burscheid und den Gemeinden Odenthal und Kürten und wird von Herrn Felusch geleitet. Als Räumlichkeit konnte auch weiterhin das Haus der Begegnung, der Begegnungsstätte des Arbeiter-Samariter-Bundes in Burscheid genutzt werden.

Der Gesprächskreis für den Südkreis richtet sich an die Adoptivfamilien der Städte Bergisch Gladbach, Overath, und Rösrath und wird von Frau George geleitet. Als Räumlichkeit konnte für das Jahr 2006 auch weiterhin das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bergisch Gladbach genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Wochenendseminare beim Bildungswerk der Lebenshilfe NRW im Haus Bröltal, Ruppichteroth ausgeschrieben und durchgeführt. Es wurden 62 Familien aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich eingeladen. Den Familien wurde freigestellt, sich für einen der jeweiligen Termine anzumelden.

Das Thema beider Wochenendseminare lautete:

„Was Adoptivkinder wissen sollten und wie man es ihnen vermitteln kann.“

Das erste Wochenendseminare fand vom 20. bis 22. Oktober 2006 statt und wurde von Frau George verantwortlich durchgeführt. An diesem Seminar nahmen 11 Familien mit insgesamt 16 Kindern teil. Davon kamen aus Wermelskirchen 2, Bergisch Gladbach 6, Overath 3, und Leichlingen 1.

Das zweite Wochenendseminar fand vom 03. bis 05. November 2006 statt und wurde von Herrn Felusch verantwortlich durchgeführt. Hieran nahmen 12 Familien mit insgesamt 19 Kindern teil. Von den teilnehmenden Familien kamen aus Leichlingen 0, Burscheid 5, Kürten 2, Bergisch Gladbach 1, Overath 0, Wermelskirchen 12, Odenthal, Rösrath 0.

Für beide Wochenendseminare konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden, eine Familie musste ihre Teilnahme für das Oktoberseminar kurzfristig absagen.

Folgende allgemeine Aufgaben wurden durchgeführt:

Aufgabe	durchgeführt	Teilnehmer
Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerber	4	34
Fortbildungsveranstaltungen für Adoptivfamilien		
Gesprächskreis je einer für den Nord- und Südkreis, 1x monatlich	20	114
Wochenendveranstaltungen je eines für den Nord- und Südkreis	2	79

10. Personalausstattung

Die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle haben weiterhin in enger Kooperation als Team gearbeitet. Die Arbeitsaufträge konnten bürgernah und -gerecht erfüllt werden. Längere Erkrankungen sind nicht aufgetreten, so dass lediglich die übliche Urlaubsabwesenheit sicherzustellen war. Besonderheiten waren im Jahr 2006 nicht zu verzeichnen.

Neben dem fachlichen Austausch in schwierigen Einzelfällen (kollegiale Beratung) war auch der allgemeine fachliche Austausch gewährleistet. Beide Fachkräfte nahmen an diversen Fachveranstaltungen teil. Die komplexen Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle konnten so fachlich sicher bearbeitet werden.

11. Raum- und Technikausstattung

Für die Adoptionsakten konnte auch im Jahr 2006 kein eigener Archivraum zur Verfügung gestellt werden. Die zu archivierenden Akten sind inzwischen in ein einheitliches Archivierungssystem aufgenommen worden.

12. Kosten

Die Personal- und Sachkosten wurden von den Kooperationspartnern mit den vereinbarten Abschlagszahlungen vergütet. Die differenzierte Kostenabrechnung für das Jahr 2006 erfolgt im Laufe des 2. Quartals 2007.

13. Schlussfolgerung

Die Einrichtung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle hat sich auch im vierten Jahr grundsätzlich als sachdienlich für das gesamte Aufgabengebiet bestätigt.

Bergisch Gladbach, im März 2007

Christa George

Klaus Felusch